

Pressemeldung

Stallhaltungspflicht teilweise aufgehoben

Ab dem kommenden Freitag, 30. März, wird - sofern sich die Vogelgrippe-Lage in den Niederlanden nicht ändert - die Abschirm- und Stallhaltungspflicht in sechs der 20 niederländischen Regionen aufgehoben. Dies hat die Ministerin für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität, Carola Schouten, heute der Geflügelwirtschaft mitgeteilt. In den übrigen Regionen bleibt die Abschirm- und Stallhaltungspflicht unverändert in Kraft.

Regional begrenzte Aufhebung

Um beurteilen zu können, ob die Stallhaltungspflicht in bestimmten Regionen aufgehoben werden kann, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität gemeinsam mit SOVON Vogelonderzoek Nederland und dem Tiergesundheitsdienst in jeder Region das Aufkommen von Wasservögeln, die Anzahl der Betriebe, die seit 2014 von der Vogelgrippe betroffen waren, und die Geflügeldichte in einem Gebiet untersucht. Auf der Grundlage dieser Untersuchung wurden sechs Regionen hinsichtlich der Einschleppung und Verbreitung der Vogelgrippe zu Regionen mit niedrigem Risiko erklärt. Mitte April wird die Sachverständigengruppe Tierkrankheiten die Gefahr der Einschleppung und Verbreitung der Vogelgrippe erneut bewerten.

Eier aus Freilandbetrieben, in denen die Legehennen länger als 16 Wochen im Stall gehalten werden, müssen nach Ablauf dieses Zeitraums als Eier aus Bodenhaltung und nicht als Eier aus Freilandhaltung verkauft werden. Für Eier aus Bodenhaltung erzielt der Geflügelhalter einen niedrigeren Preis. Am kommenden 30. März endet der Zeitraum von 16 Wochen. In diesen sechs Regionen befinden sich etwa 70 Freilandbetriebe. Diese Betriebe können ihre Eier weiterhin als Freilandeier verkaufen.

Transportverbot aufgehoben

Das Transportverbot, das für einen Geflügelbetrieb in Oldekerk (Provinz Groningen) erlassen wurde, in dem am 26. Februar 2018 eine hochansteckende Variante der Vogelgrippe festgestellt wurde, wird ab dem kommenden Freitag, 30. März, aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt gelten für den Transport von Lebendgeflügel, Eiern, Geflügeldung, gebrauchter Einstreu, anderen Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Betrieben mit gewerblicher Geflügelhaltung keine Beschränkungen mehr.

Hinweis für die Redaktion, nicht zur Veröffentlichung bestimmt:

Nähere Informationen bei: Marian Bestelink, Pressesprecherin, Tel.: 06-51285619